



**Bund der Heimat und Trachtenvereine
Kärnten
Landesobmann: Karl Naschenweng**

Richtlinien für Wertungsrichter

Zu jedem Wertungsstanzen / -platteln werden vier Wertungsrichter und eine Trachtenreferentin sowie ein Schiedsrichter entsandt. Es sollte auch ein Wertungsrichter als Ersatz zur Verfügung stehen! Die Einteilung der Wertungsrichter sowie des Schiedsrichters bei den jeweiligen Bewerbungen erfolgt durch den Schiedsrichterobmann Helmut Wirnsberger!

Als Schiedsrichter sind vom Wertungsrichtergremium gewählt:

- Schiedsrichterobmann Helmut Wirnsberger
- Karl Harald
- Richard Mayer
- Harald Haßlacher

Die Schieds- bzw. Wertungsrichter haben ausschließlich in Tracht oder Kärntner Anzug zu erscheinen und treffen sich vor den Aufführungen zu einer kurzen Instruktion!

Vor dem Wettbewerbsbeginn muss jeder Verein angemeldet und ausgelost sein, wobei der veranstaltende Verein nicht am Wettbewerb teilnehmen darf!

Da Kontrollen seitens des Schiedsrichters vorgenommen werden können, muss der verantwortliche Gruppenleiter die Mitgliedsausweise der Teilnehmer vorweisen können!

Die Wertungsrichter sollen nach Möglichkeit bei ihrem Verein nicht mittanzen und mitplatteln!

Der Schiedsrichter als Verantwortlicher dieser Wertungsveranstaltung kommissioniert den vorgegebenen Aufführungsplatz und kann die Vereine reduzieren.

Die Darbietungen der Gruppen werden auf den vorliegenden Formularen bewertet.

Von den fünf Wertungen werden die Höchste und die Niedrigste gestrichen.

Das Wertungsergebnis besteht aus der der Summe der restlichen drei Wertungen.

Die Gruppeneinteilung sieht wie folgt aus (Stichtag ist der 1. Mai jeden Jahres):

- | | | |
|-------------|---|-------------------|
| < 12 Jahre | - | Jugend 1 |
| < 16 Jahre | - | Jugend 2 |
| >= 16 Jahre | - | Allgemeine Klasse |

Bei Wertungsbewerben müssen mindestens vier Plattler bzw. Tanzpaare antreten!

Für das fünfte und sechste Paar bzw. Plattler werden vom Schiedsrichter jeweils 2 Punkte vergeben (beim Endergebnis werden diese der Gruppe angerechnet).

Tanzpaare und Plattler darüber hinaus werden nicht berücksichtigt!



**Bund der Heimat und Trachtenvereine
Kärnten
Landesobmann: Karl Naschenweng**

Die Tänze bzw. Plattler werden vom Verband in folgende „Noten“ eingestuft:

Tanzeinteilung			Plattlereinteilung		
Note 1	=	30 Punkte	Note 1	=	30 Punkte
Note 2	=	25 Punkte	Note 2	=	25 Punkte
Note 3	=	20 Punkte	Note 3	=	20 Punkte
Note 4	=	15 Punkte			

Tänze und Plattler die nicht auf dieser Liste (siehe Anhang) aufscheinen, müssen bei der Bundestagung vorgetragen und eingestuft werden!

Gutpunkte werden vergeben für:

- ✓ Aufstellung und Einmarsch
- ✓ Kleidung
- ✓ Rhythmus
- ✓ Tanz- & Plattlereinteilung

Von den Gutpunkten abgezogen werden:

- Figurenfehler → 1 Fehler = 2 Punkte
- Schönheitsfehler → 1 Fehler = 1 Punkt

Bei „Jugend 1 und 2“ dürfen Mädchen platteln - in der „Allgemeinen Klasse“ jedoch nicht!

Als Plattler sind nicht zugelassen:

Rangler, Watschenplattler, Plattler mit Werkzeugen, Plattler mit Gesang

Als Tänze sind alle „**Österreichischen Volkstänze**“ zugelassen.

Als Tänze sind nicht zugelassen:

Tänze mit Werkzeugen und Geräten, sowie verändern der Tracht

Bei einer Wertungsveranstaltung müssen in der „Allgemeinen Klasse“ sowie in der „Jugend 2“ zwei Plattler bzw. Tänze bekanntgegeben werden!

Welcher Plattler bzw. Tanz zur Aufführung gelangt, wird bei der Anmeldung beim Schiedsrichter vom jeweiligen Gruppenleiter vor dem Bewerb ausgelost.

Die Bewertung der Vereine, die nicht unserem Landesverband angehören erfolgt nach unseren Bewertungsrichtlinien. Dem Veranstalter wird jedoch empfohlen, diese Vereine in einer eigenen Klasse zu bewerten („Gästeklasse“).

Das Auftreten des/der Musikant/in wird als Erster beurteilt (Tracht oder Kärntner Anzug!).

Es darf beim Wertungstanzen / -platteln nur ein/e Musikant/in spielen!

Tonfehler werden unter der Note Rhythmus bewertet.



**Bund der Heimat und Trachtenvereine
Kärnten
Landesobmann: Karl Naschenweng**

Aufstellung und Einmarsch:

Die Gruppe stellt sich auf der Bühne der Reihenfolge nach auf. Die Bewertung beginnt mit dem ersten Takt des Musikanten. Beim Einmarsch (marschieren!) ist ein Kreis entsprechend der Gruppenstärke und des vorhandenen Platzes einzuhalten. Kann die Gruppe den Einmarsch durch einen Musikantenfehler nicht beginnen, so kann sie nochmals Aufstellung nehmen. Jedoch bedeutet dies Note 2 bei AUFSTELLUNG UND EINMARSCH!

Tänzer bzw. Plattler dürfen nur in einer Gruppe platteln und tanzen!

Ausmarsch:

Der Ausmarsch muss geordnet erfolgen, wird aber nicht bewertet.

Die Tracht der Burschen:

Hose:

- einheitliche Kniebundhose oder kurze Lederhose mit gleichem Schnitt (leichte Farbabweichungen zwischen neuen & alten Hosen sowie leichte Abweichungen bei Stickereien werden toleriert)
Kurze Lederhosen müssen einheitlich hochgekrempt oder heruntergelassen sein!

Hemd (langarm):

- weißes Langarmhemd oder Hirtenhemd mit Umlegkragen (das Hemd kann auch mit Initialen in roten Farbtönen bestickt sein)
Die Hemden müssen einheitlich hochgekrempt oder heruntergelassen sein!

Trachtentuch / Trachtenkrawatte:

- einheitliche Farbe und Ausführung

Stutzen:

- einheitliche Farbe und Muster sowie zur Tracht passend

Schuhe:

- einheitlich schwarze Schnürschuhe oder Trachtenschuhe
Keine Lackschuhe, offenen Schuhe, Sandalen, Schläpfer oder Turnschuhe!

Schmuck:

- Ehering und Ehrenabzeichen sind erlaubt (ein Flinslerl im Ohr wird toleriert)

Haare:

- lange Haare müssen gepflegt und zusammengebunden sein



**Bund der Heimat und Trachtenvereine
Kärnten
Landesobmann: Karl Naschenweng**

Die Tracht der Mädchen:

Kleid:

- einheitlicher Schnitt (Mehrfarbigkeit wird toleriert)

Unterrock:

- einheitlich weiß
Der Unterrock darf nicht vorschauen!

Schürze:

- farblich zum Kleid passend

Bluse:

- einheitlich weiß, original

Trachtentuch:

- Einheitliches zur Tracht passendes Trachtentuch

Strümpfe:

- einheitlich weiß und gleich gemusterte Strumpfhose
Keine Stutzen oder Socken!

Schuhe:

- einheitlich schwarze Schnürschuhe, Trachtenschuhe oder Pumps
Keine Lackschuhe, offenen Schuhe, Sandalen oder Turnschuhe!

Schmuck:

- Ehering, Ehrenabzeichen und Trachtenschmuck sind erlaubt
Kein Modeschmuck!

Haare:

- lange Haare müssen gepflegt und zusammengebunden sein
-

Jugend 2:

- Schlüpfers od. Lackschuhe sind erlaubt, haben jedoch eine schlechtere Benotung zur Folge
- einheitlich weißer Unterrock bei den Mädchen wäre angebracht, wird aber nicht bestraft

Jugend 1:

- schwarze, geschlossene Schuhe mit farbigen Einsätzen sind erlaubt
- einheitlich weißer Unterrock bei den Mädchen wäre angebracht, wird aber nicht bestraft
- kleine Haarspangen, Clips sind erlaubt
- gemischte Trachten sind erlaubt, haben jedoch Note 3 zur Folge



**Bund der Heimat und Trachtenvereine
Kärnten
Landesobmann: Karl Naschenweng**

Allgemeine Schönheitsfehler für die Wertungsrichter:

- ✓ Abrutschen der Stutzen
- ✓ Herabfallen des Trachtentuches
- ✓ Aufgehen der Schnürbänder bei der Lederhose
- ✓ Aufgehen der Schnürbänder bei den Schuhen
- ✓ Aufgehend der Bänder bei den Stutzen
- ✓ übertriebenes Lachen

Richtlinien für die Trachtenbewertung – Schönheitsfehler werden vergeben für:

- ✓ übertriebenen Schmuck
- ✓ übertriebenes Schminken
- ✓ bemalte Fingernägel
- ✓ Haarfarbe
- ✓ lange Haare bei den Burschen (wenn nicht zusammengebunden)

Figurenfehler:

- ✓ Auslassen der Hände bei geschlossenen Figuren
- ✓ Verwechseln einer Figur
- ✓ Jauchzen oder Reden
- ✓ falscher Schritt
- ✓ zu schnelles Platteln

Bestimmungen für Trachtenpreis (werden nur bei Trachtenumzügen vergeben):

Der Schritt beim Marschieren wird hier nicht bewertet.

Die Anwendung dieser Bewertung kann nur bei Tanzgruppen deren Stärke mindestens 6 Tanzpaare beträgt, durchgeführt werden.


Es können auch Schuhplattlergruppen in die Trachtenbewertung kommen, die aber mindestens 12 Teilnehmer beim Umzug präsentieren müssen.

Bei Tracht unter Note 1 dürfen nur jene Tanzgruppen gereiht werden, die in voller, originaler und kompletter Tracht mitmarschieren (z.B.: Burschen mit Rock bzw. Joppe und Hut).

Es darf nicht geraucht und keine Sonnenbrille getragen werden! Ansonsten erfolgt die Bewertung gleich wie bei Aufführungsbewerben.

Diese Regeln und Bestimmungen gelten für alle Vereine des Bundes der Heimat und Trachtenvereine Kärnten!

Möllbrücke, am 19. September 2009


Karl Naschenweng
(Landesobmann)


Helmut Wirmsberger
(Schiedsrichterbmann)



**Bund der Heimat und Trachtenvereine
Kärnten
Landesobmann: Karl Naschenweng**

Tanzeinteilung

Note 1

Kärntner Figurentanz
Treffner
Agattanz

Note 2

D' Almerische
Almtanz
Deutscher aus Mieger
Siebenbürger Rheinländer
Zillertaler Landler
Mühlradl (ohne Werkzeug)
Pinzgauer Wickler

Note 3

Bayrisch Polka
Begrüßungstanz
Böhmerwald – Landler
Grafensteiner Polka
Kreuzpolka (2-teilig)
Steiregger
Kärntner Sternpolka
Studentenpolka
Scheans Diandl drah di um

Note 4

Ennstaler Polka
Fröhlicher Kreis
Hiatamadl
Kuckucks - Polka
Kreuzpolka (1-teilig)
Schottischer
Spinnradl
Spitzbuampolka
Strohschneider
Weber - Tanz (Woaf)

Plattlereinteilung

Note 1

Kärntner Liedermarsch
Patentschlag
Vota sei Häusl
Gailtaler
Berchtesgadner
Gretele
Sadnig Plattler
Tamischer Hansl
Arriacher
Hochstadler
Ankogler aus Mallnitz
Heidauer aus Arriach
Heidauer aus Himmelberg
Heidauer aus Irschen
Tröbacher
Sattendorfer
Hochstaffler
Reit im Winkel
Millstättersee/Seeboden
Reit im Winkel Irschen
Untersberger Sattendorf

Note 2

Bachler
Schneewalzer
Enzian
Wendlstoana
Alt St. Veiter
Wiener Bua
Flötenschlager
Pressingberger
Salzachtaler
Amboss Polka
Untersberger Irschen
Glockner
Heidauer aus Mallnitz
Wilderer
Auerhahn
Reit im Winkel Sadnig Buam
Reit im Winkel Tiebel Buam
Reit im Winkel Umberg/Wer.

Note 3

Sulzbacher
Edelweißer aus Teuchen
Steffl aus Thalgau
Da Gamseler
Hiatabua
Kreuzpolka aus Rennweg
Linzer Bua
Alm Polka
Windhofer
Bayrisch Zeller
Zillertaler
Kreuzpolka
Schnackerle
Schottisch
Schneeberger
Landler
Boanschlager
Tiroler Figurentanz
Edelweißer aus Arriach